



Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Reutlingen



Ortsverkehr Dettingen an der Erms
Besprechung am 10.09.2019



Rechtliche Grundlagen

- Landkreis ist Aufgabenträger des straßengebundenen Personennahverkehrs (§ 6 ÖPNVG)
- Verpflichtung einen Nahverkehrsplan aufzustellen und fortzuschreiben (§ 8 Abs. 3 PBefG)
- kreisangehörige Städte und Gemeinden können keinen eigenen Nahverkehrsplan aufstellen, § 12 Abs. 3 ÖPNVG bestimmt aber:
„Soweit Gemeinden in erheblichem Umfang Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr fördern oder durch eigene Verkehrsunternehmen erbringen, ist ihr Einvernehmen zu den ihr Gebiet betreffenden Inhalten des Nahverkehrsplans erforderlich.“

Wirkung des Nahverkehrsplans

- im Nahverkehrsplan wird die ausreichende Verkehrsbedienung definiert
 - Festlegung der Bedienungshäufigkeiten
 - Anforderungen an Fahrzeuge (z.B. Barrierefreiheit und Abgasnormen) und Fahrpersonal
- Nahverkehrsplan ist bei der Neuvergabe von Linienverkehrsgenehmigungen zu beachten
- eigenwirtschaftlicher Antrag auf Erteilung der Linienverkehrsgenehmigung kann von der Genehmigungsbehörde abgelehnt werden, wenn er dem Standard des Nahverkehrsplans nicht entspricht

Wirkung des Nahverkehrsplans

- wenn keine Aussagen über die ausreichende Verkehrsbedienung im Nahverkehrsplan definiert sind, kann ein eigenwirtschaftlicher Antrag trotz eines unzureichenden Verkehrsangebotes nicht abgelehnt werden
- Nahverkehrsplan kommt auch im Genehmigungswettbewerb zur Anwendung, wenn auf Grundlage einer Vorabbekanntmachung mehrere Anträge vorliegen, welche die dort definierten Mindestanforderungen erfüllen
 - ➔ hier dient er der Genehmigungsbehörde als Richtschnur zur Identifizierung des besseren Angebotes

Behandlung der Stadtverkehre im NVP

- durch die Behandlung der Stadt-/Ortsverkehre im Nahverkehrsplan wird rechtlich eindeutig definiert, welches Verkehrsangebot im öffentlichen Interesse liegt
- Behandlung im Nahverkehrsplan bietet folglich eine rechtliche Absicherung für Gemeinden mit eigenen Stadt-/Ortsverkehren
- ➔ daher: gemeinsame Definition der ausreichenden Verkehrsbedienung für die Stadt-/Ortsverkehre in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden

Ausreichende Verkehrsbedienung

Vorschlag für den Ortsverkehr Dettingen an der Erms:

- *Halbstundentakt Montag bis Freitag 6 – 19 Uhr, Samstag 7 – 18 Uhr, mit Inbetriebnahme der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Ausweitung des Halbstundentaktes entsprechend dem Fahrplan der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb*
- *Stundentakt zu den übrigen Betriebszeiten der Ermstalbahn bzw. der künftigen Regional-Stadtbahn Neckar-Alb*

Im Nahverkehrsplan wird darauf hingewiesen, dass die Funktion des Ortsverkehrs als Zu- und Abbringer bei Inbetriebnahme der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zu prüfen ist.

Ausreichende Verkehrsbedienung

Fahrzeuganforderungen Stadt-/Regionalbusverkehre

Ausstattung / Kriterien	A-Fahrzeug	B-Fahrzeug
Niederflur- oder Low-Entry-Bauweise	ja	spätestens ab 01.01.2022
Kneeling-Technik	ja	spätestens ab 01.01.2022
ausklappbare Rampe	ja	spätestens ab 01.01.2022
Rufeinrichtungen außen und innen	ja	ja
kontrastreiche und taktile Gestaltung des Fahrgastinnenraums	ja	ja
behindertengerechte Sitzplätze, ausreichende Abstellflächen	ja	spätestens ab 01.01.2022
visuelle Fahrgastinformation außen	digital, bei Dunkelheit beleuchtet	digital
digitale visuelle Haltestellenanzeige und akustische Haltestellenansage innen	ja	spätestens ab 01.01.2022

Ausreichende Verkehrsbedienung

Fahrzeuganforderungen Stadt-/Regionalbusverkehre

Ausstattung / Kriterien	A-Fahrzeug	B-Fahrzeug
max. Durchschnittsalter	10 Jahre	15 Jahre
max. Höchstalter	15 Jahre	20 Jahre
mind. einzuhaltende EU-Abgasnorm	Euro V; ab 01.01.2022 mind. Euro VI oder äquivalent durch Nachrüstung	Euro IV
elektronischer Fahrscheindrucker	ja	ja
lokal kompatible Systeme zur Beeinflussung von Lichtsignalanlagen, zur Ansteuerung von Echtzeitdaten sowie zur Anschlusssicherung	spätestens ab 01.01.2022	nein
zulässige Scheibenbeklebung	max. 25%	max. 25%

Ausreichende Verkehrsbedienung

Fahrzeuganforderungen Stadt-/Regionalbusverkehre

Ausstattung / Kriterien	A-Fahrzeug	B-Fahrzeug
gut erreichbare Haltewunschtasten	ja	ja
Klimaanlage	ja	nein
Heizungsanlage	ja	ja
Systeme zur Busbeschleunigung	ja	nein

Weitere Kriterien:

- Möglichkeit zum Einbau von Fahrgastzählssystemen
- alternative Antriebsformen (Elektro-Fahrzeuge, Hybrid, Brennstoffzellenbus, ...) wünschenswert

Ausreichende Verkehrsbedienung

Fahrzeuganforderungen Anmeldeverkehre:

- Höchstalter von max. 8 Jahren
- mind. einzuhaltende Abgasnorm: Euro VI
- Klima- und Heizungsanlage im Fahrgastraum
- Kenntlichmachung als Anmeldeverkehr-Fahrzeug (z.B. Schild)
- barrierefreie Beförderung soll ermöglicht werden

Ausreichende Verkehrsbedienung

Anforderungen an Fahrpersonal:

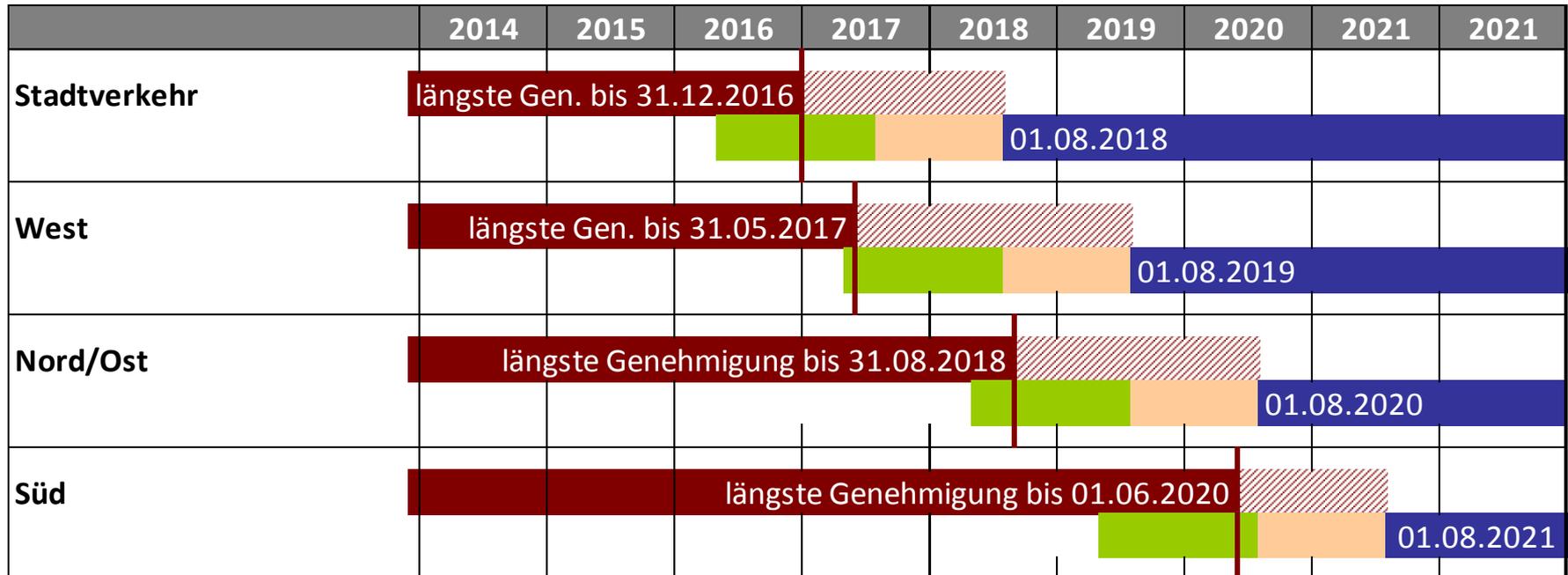
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- höfliches, freundliches und serviceorientiertes Verhalten gegenüber Fahrgästen
- gute Ortskenntnisse
- gute Kenntnisse über Beförderungsbedingungen, Tarif, Fahrpläne, Linienweg
- besondere Rücksichtnahme und Unterstützung von sensorisch oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Fahrgästen
- Vermeidung von großen Abständen zwischen Wagenkante und Bordstein beim Heranfahen an die Haltestellen

Linienbündelung

Landkreis wird mit Fortschreibung des Nahverkehrsplans ein Linienbündelungskonzept verabschieden:

- Bündelung von wirtschaftlich starken und schwachen Linien
- Harmonisierung der Genehmigungslaufzeiten
- Optimierung der Verknüpfung zwischen Linien und den linienübergreifenden Einsatz von Fahrzeugen
- besteht allerdings ein isoliertes Verkehrsgebiet und betrieblich günstige Voraussetzungen, können Linienverkehrsgenehmigungen auch einzeln vergeben werden

Beispiel Linienbündelung



Linienbündelung

- Ortsverkehr Dettingen ist betrieblich eng mit den Regionalbuslinien verwoben
- Zur Nutzung der Synergieeffekte (Fahrzeugumlauf, Verknüpfung zwischen den Linien) wird vorgeschlagen, den Ortsverkehr in das Linienbündel „Bad Urach“ zu integrieren. Dieses Bündel soll die Linien 100, 101, 172, 173, 5341, 7640 und 7646 enthalten.
- Laufzeitbeginn des Bündels am 01.08.2026
- Ausschreibung des Linienbündels erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde Dettingen an der Erms durch den Landkreis Reutlingen



Kontakt

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Nicole Reichardt

n.reichardt@kreis-reutlingen.de

07121/480-3333

www.kreis-reutlingen.de/Nahverkehrsplan

